

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 08/2015
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Donnerstag, den 26. November 2015, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Arnold GRADWOHL
- 4) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 5) GR. Rudolf MANNIGNER
- 6) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 7) GR. Franz SCHOCK
- 8) GR. Günter KOPHANDL
- 9) GR. Dr. Ilse BÖHM

ÖVP-Fraktion:

- 10) 1.Vizebgm. Martina PAUER
- 11) GR. Martin TREMMEL
- 12) GR. Mag. Werner GRADWOHL
- 13) GR. Michael WILFINGER
- 14) GR. Franz REITTER

ZDORF-Fraktion:

- 15) GV. Ing. Günther PAUER
- 16) GR. Werner SCHÖLL
- 17) GR. Elfriede WILFINGER

- b) entschuldigt:** GR. Ing. Markus PRANDL
GR. Johann FUCHS
GR. Ronald PINIEL
GV. Johanna PRESCH

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 17. und 18. November 2015 mittels Kurrende und Hinterlegungsanzeige in den Hausbriefkasten.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR. Dr. Ilse BÖHM (SPÖ) und Franz REITTER (ÖVP).

Zum Protokoll vom 12.10.2015 merkt GV. Ing. Günther Pauer an, dass unter TOP 4) „Bericht PA-Sitzung vom 12.10.2015“, 1.Vizebgm. Martina Pauer zum Bericht in der BVZ die Information gefordert hat, wann dem Bürgermeister das Pouvoir erteilt wurde, dass er alleine Vergaben im Zuge des Schulbaus erteilen darf. Bgm. Klaus Schütz informiert, dass er sich noch nicht alle Sitzungsaufnahmen angehört hat. GV. Ing. Günther Pauer ist der Meinung, dass die daraufhin gefällte Äußerung vom Vorsitzenden, dass ihm das Pouvoir erteilt wurde und er sich die Sitzungsaufnahmen anhören wird, nicht protokolliert wurde und unter TOP 4) zu ergänzen ist.

Zum Protokoll vom 29.10.2015 merkt GV. Ing. Günther Pauer an, dass er den Antrag gestellt hat, dass die Mehrkosten bei der Sanierung der VS/NMS Kobersdorf behandelt und nachbeschlossen werden sollen. GV. Ing. Günther Pauer hat nach der Abstimmung darauf hingewiesen, dass die Abstimmung über die Aufnahme des TOPs nicht gem. Bgld. Gemeindeordnung erfolgt ist. Der Bürgermeister hat nur gefragt, wer dafür ist und angenommen, dass der Rest dagegen ist. Danach hat der Vorsitzende nochmal nachgefragt, wer sich der Stimme enthält. Dies ist jedoch nicht protokolliert und ist auch nachzuholen.

Nachdem es keine weiteren Einwände gibt, gelten die Protokolle vom 12.10. und 29.10.2015 als genehmigt.

Zur Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag folgende TOPs aufzunehmen: **TOP 6) Bericht zum Rechnungsabschluss 2014** und **TOP 7) neue Verträge mit der Energie Burgenland**.

Der Antrag des Bürgermeisters, die eben erwähnten TOPs in die Tagesordnung aufzunehmen, wird **von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen**.

2.Vizebgm. Andreas Tremmel ersucht den **TOP 2 „Bauhof Kobersdorf – Dachsanierung“** abzusetzen, da der Obmann des Bauausschusses, GR. Ing. Klaus Tremmel vorschlägt, weitere Firmen zur Angebotslegung einzuladen. Nach einer kurzen Diskussion setzt der Vorsitzende den TOP 2 ab.

TAGESORDNUNG

- 1.) **Grundtausch mit der röm.-kath. Pfarre, KG Lindgraben;**
- 2.) **Gemeindeamt – Verlängerung EDV-Vertrag mit der Fa. Comm-Unity EDV-GmbH;**
- 3.) **Angebot für Objektverkauf „7332 Kobersdorf, Hauptstraße 46“ an die B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.;**
- 4.) **Einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an Gemeindebedienstete;**
- 5.) **Bericht zum Rechnungsabschluss 2014;**
- 6.) **Neue Verträge mit der Energie Burgenland;**
- 7.) **Allfälliges;**

1.) Grundtausch mit der röm.-kath. Pfarre, KG Lindgraben;

Was den Grundtausch bzgl. Gst. Nr. 185 in der KG Lindgraben betrifft, fand am 23.10.2015 ein weiterer Termin mit der röm.-kath. Pfarre statt. In der GR-Sitzung vom 21.09.2015 hat der Gemeinderat ja bekanntlich dem Grundtausch im Verhältnis 1 zu 6 grundsätzlich zugestimmt.

Nun liegen die genauen Daten des geplanten Grundtauschs vor. Das Grundstück Nr. 185 im Ausmaß von 10.610m², welches sich im Besitz der röm.-kath. Pfarre befindet soll nun im Verhältnis mit 1 zu 6 gegen folgende Grundstücke der Gemeinde Kobersdorf getauscht werden. D.h. die zu tauschende Fläche beträgt 63.660m².

- Gst. Nr. 1582: 13.139m²
- Gst. Nr. 314/115: 4.801m²
- Gst. Nr. 314/116: 4.826m².

Die restliche Fläche von 40.894m² ist seitens der Gemeinde an die röm.-kath. Pfarre entgeltlich mit € 1,00 je Quadratmeter abzugelten, d.h. der Kaufpreis für die Gemeinde Kobersdorf beträgt € 40.894,-. Die Rechtsanwaltskanzlei der röm.-kath. Pfarre, Dax & Partner, wird den Kaufvertrag erstellen.

Durch den Ankauf des Grundstücks Nr. 185 können in Lindgraben ungefähr zehn neue Bauplätze geschaffen werden. Die Kosten für die Aufschließungsmaßnahmen werden sich laut Meinung des Vorsitzenden in Grenzen halten, da die Leitungen bzw. der Kanal beim Nachbargrundstück vorhanden sind.

1. Vizebgm. Martina Pauer befürwortet den Grundtausch – sie denkt, dass der Gemeinde die Förderung des Wohnbaus in Lindgraben gut gelungen ist. Auf die Frage, warum die Erweiterung von Bauplätzen beim Sonnenweg (Fam. Ecker) nicht weiterhin verfolgt wird, antwortet GV. Arnold Gradwohl, dass dies nicht möglich ist, da an das Grundstück von Fam. Ecker der Weppersdorfer Hotter angrenzt.

GR. Mag. Werner Gradwohl, GV. Arnold Gradwohl und der Vorsitzende diskutieren kurz über die zukünftige Kanalsorgung über die Neugasse oder über den Sonnenweg. Diese wäre bis zu Aufschließung noch abzuklären.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 1), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür, wird dem Grundtausch in der KG Lindgraben betreffend Gst. Nr. 185 im Ausmaß von 10.610m², auf Antrag des Vorsitzenden im Verhältnis 1 zu 6, im Ausmaß von 63.660m² mit der röm.-kath. Pfarre getauscht. Die restliche Fläche im Ausmaß von 40.894m² wird mit € 1,- pro Quadratmeter an die röm.-kath. Pfarre abgegolten.

2.) Gemeindeamt – Verlängerung EDV-Vertrag mit der Fa. Comm-Unity EDV-GmbH;

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass der Vertrag mit der Fa. Comm-Unity EDV-GmbH betreffend Gemeindehardware abgelaufen ist. Es wäre nun ein neuer Vertrag bzw. eine Zusatzvereinbarung zum Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrag mit der Fa. Comm-Unity GmbH auf weitere vier Jahre abzuschließen. Für das Gemeindeamt werden fünf neue Stand PCs inkl. Monitore, Software und Zubehör sowie ein Server benötigt. Anstelle des Bürgermeister-Notebooks soll nun auch nur ein Stand PC angeschafft werden.

Die alten Geräte können bei der Fa. Comm-Unity günstig abgekauft werden. Die Kosten liegen hier bei € 106,- (netto) für das Bürgermeister-Notebook und bei € 86,- (netto) für die anderen vier Stand PCs. Das alte Notebook soll zukünftig für die Protokollverfasser bei Sitzungen zur Verfügung stehen.

Die bisherige monatliche Rate für den EDV-Vertrag „Rent your Technology“ lag bei € 526,74 (netto). Die neue monatliche Rate wurde durch die Fa. Comm-Unity auf € 521,85 (netto) berechnet.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindeverwaltung mit dem Service der Fa. Comm-Unity sehr zufrieden ist und bittet um Zustimmung im Gemeinderat.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass gebrauchte, neu aufgesetzte Geräte auch bei der Fa. Comm-Unity GmbH für die NMS Kobersdorf, welche für den VA 2016 gefordert wurden, günstig bezogen werden können. Der Bedarf dieser Geräte wurde bereits bei dem Betreuer der Gemeinde Kobersdorf deponiert.

Auf die Frage von GV. Ing. Günther Pauer, ob die Schule mit dem Ankauf von gebrauchten Geräten einverstanden ist, gibt der Bürgermeister zur Antwort, dass er mit der Direktorin der NMS ein Gespräch geführt hat und sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Verlängerung sowie der Zusatzvereinbarung zum Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrag „Rent your Technology“ bei der Fa. Comm-Unity EDV GmbH um weitere vier Jahre bei einer monatlichen Rate von € 521,85 (netto)

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 2), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet. Der Tausch der Geräte soll im Jänner 2016 erfolgen.

3.) Angebot Objektverkauf „7332 Kobersdorf, Hauptstraße 46“ an die B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.;

Der Vorsitzende ruft das Angebot der B-SÜD Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft m.b.H. betreffend Ankauf Graf-Grundstück vom 23.10.2015 in Erinnerung, welches an den Gemeindevorstand mittels E-Mail ausgesendet wurde. Der angebotene Kaufpreis beläuft sich auf € 81.525,-, bestands- und lastenfrei, frei von Kontaminierungen sowie in bereits abgebrochenem Zustand. Das Angebot ist bis 30.11.2015 gültig, deshalb erfolgt auch die Behandlung in der heutigen GR-Sitzung. Bgm. Klaus Schütz denkt, dass der Abbruch ungefähr € 15.000,- bis € 20.000,- kosten wird. Seitens des Bürgermeisters wurde eine Aufstellung mit allen bisher angefallenen Kosten sowie Einnahmen erstellt, welche auf Wunsch von Martina Pauer in der GV-Sitzung um weitere Ausgaben, wie die Kosten für den Heizkesseltausch, die Kaufvertragserstellungsgebühren sowie die Einnahmen, welche durch den Verkauf des Urbarialwaldanteils von Michael Graf entstanden sind – ergänzt. D.h. die Ausgaben in Höhe von € 109.898,45 stehen den Einnahmen von € 82.110,95 gegenüber.

Im Gemeindevorstand wurde ein Gespräch mit Michael Graf gefordert, damit er über das Angebot der B-SÜD informiert wird. Dieses Gespräch hat der Bürgermeister im Beisein von Karoline und Gerhard Steiner am Montag im Gemeindeamt geführt. Michael Graf wurde das Angebot von der B-SÜD präsentiert. Herr Graf hat bei diesem Gespräch kundgetan, dass er nicht aus dem bestehenden Einfamilienhaus ausziehen möchte. Der Vorsitzende hat daraufhin mit der B-SÜD den Kontakt gesucht, um abzuklären, ob das bestehende Einfamilienhaus nicht doch bis zur Fertigstellung der Wohnhausanlage bestehen bleiben könnte. Von der B-SÜD, Herrn Martin Ivancsics, ist am heutigen Tag ein E-Mail eingelangt mit folgendem Zusatz, welcher heute im Gemeinderat zum Beschluss kommen könnte: „Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Liegenschaft „7332 Kobersdorf, Hauptstraße 46“ unter den angebotenen Bedingungen mit der Maßgabe, dass eine gemeinsame Lösung gefunden wird, dass der Abbruch des Gebäudes, das von Herrn Michael Graf derzeit bewohnt wird, erst dann erfolgt, sobald diesem eine Wohnung im Objekt der B-SÜD im Sinne des vertraglich gesicherten Wohnrechtes seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden kann.“

GV. Ing. Günther Pauer ist der Meinung, dass nicht alle Ausgaben in der Liste angeführt sind. Es fehlen die Kosten für die Raiffeisen, die Kosten für die Kanalbenutzungsgebühren, die Müllgebühren, den Strom, etc. Er verlangt eine Liste mit allen angefallenen Kosten, die entstanden sind. Eine seriöse Liste ist jene, in der alle Ausgaben und Einnahmen gegenübergestellt werden. Die Kosten für den Abbruch in Höhe von rund € 25.000,- bis € 30.000,- kommen noch hinzu. Die zur Verfügungstellung der Unterkunft kostet der Gemeinde auch etwas. Die Ausgaben werden laut Aussagen von GV. Ing. Günther Pauer dann etwa bei € 150.000,- liegen.

Der Vorsitzende wirft ein, dass die Gemeinde eventuell das Dach bzw. einzelne Bestandteile vom Einfamilienhaus verkaufen könnte. Er ist weiters der Meinung, dass die laufenden Betriebskosten, wie Kanal, Müll, Strom, etc. bei der erwähnten Aufstellung nicht hinzuzurechnen sind.

1.Vizebgm. Martina Pauer ist der Meinung, dass die Aufstellung ihre Fehler hat, es jedoch darum geht, dass Michael Graf das Wohnrecht im Grundbuch begründet hat. Es liegt kein Wohnrechtsvertrag auf, d.h. es ist der Gemeinde nicht bekannt, ob es sich um ein eingeschränktes bzw. uneingeschränktes Wohnrecht handelt. Sie hat nochmal mit Gerhard Steiner gesprochen und dieser hat ihr bestätigt, dass Michael Graf nicht aus dem Haus ausziehen möchte. Dieses E-Mail von der B-Süd ist ihrer Meinung nach zu wenig. Ihrer Meinung nach wurde das Graf-Grundstück damals nur angekauft, weil die SPÖ eine Stimme mehr hatte. Warum soll nun aus der Notlage eine Tugend gemacht werden. Sie hält es moralisch unverantwortlich, das Haus mit dem Wohnrecht von Michael Graf zu verkaufen.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass dieses E-Mail der B-Süd sehr wohl ausreicht. Wenn dieser Zusatz beschlossen wird, kann Michael Graf im Haus bleiben.

GR. Rudolf Manninger fehlen die geschätzten Kosten für den Abbruch. Vielleicht kann das Angebot der B-Süd verlängert werden, um Abbruchkosten einzuholen.

1.Vizebgm. Martina Pauer fügt ergänzend hinzu, dass das Grundstück damals „günstig“ gekauft wurde. Wenn das Grundstück jetzt um rund € 81.000,- verkauft wird, beträgt der Quadratmeterpreis € 21,-. Die Gemeinde lukriert zukünftig auch Ertragsanteile. Wenn jedoch das Wohnrecht in Euro ausgedrückt wird, kann man von Kosten in Höhe von rund € 30.000,-

ausgehen. Auch die Abbruchkosten kommen hinzu. Dann liegt der Verkaufspreis nur noch bei € 7,-- pro Quadratmeter. Unter diesen Voraussetzungen möchte sie das Grundstück nicht verkaufen.

GR. Werner Schöll wäre froh, wenn die Gemeinde die Belastung des Graf Grundstücks los wäre und für junge Familien Wohnmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Seiner Meinung nach gibt es viele offene Fragen. Welche Kosten entstehen für das Wohnrecht? Was kostet der Abbruch? Er plädiert dafür, dass heute keine Entscheidung getroffen wird. Die Gemeinde sollte versuchen, für das Grundstück mehr Geld zu lukrieren. Man sollte sich nochmals intensiv mit der Thematik befassen.

1.Vizebgm. Martina Pauer hält nochmals fest, dass es nicht an dem angebotenen Kaufpreis scheitert, sondern am bestehenden Wohnrecht von Michael Graf. Wenn das Wohnrecht uneingeschränkt begründet ist und im Grundbuch eingetragen ist, dass Hr. Graf auch den Garten mitbenutzen darf, kann von keinem Verkauf des Grundstücks gesprochen werden.

Für GV. Ing. Susanna Grössing steht die Möglichkeit im Vordergrund, für junge Familien Wohnungen zu schaffen. Sie fragt nach, ob heute nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, von dem die Gemeinde zurücktreten könnte. Sollte in naher Zukunft ein endgültiger Beschluss gefasst werden, muss der Wohnrechtsvertrag vorliegen.

GR. Mag. Werner Gradwohl würde dem heutigen Beschluss nicht zustimmen. Seiner Meinung nach versäumt die Gemeinde nichts. Man sollte die Chance nutzen, um alle Kosten darzulegen. Eventuell könnte dieses Thema im Bauausschuss behandelt werden. Vielleicht ist auch eine andere Genossenschaft an dem Grundstück interessiert.

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass mit allen Genossenschaften der Kontakt gesucht, jedoch nach langem Warten nur von der B-Süd ein Angebot gelegt wurde.

Auf die Frage von GR. Dr. Ilse Böhm, ob die Genossenschaft über das Wohnrecht informiert ist, berichtet der Bürgermeister, dass alle Unterlagen an die B-Süd übermittelt wurden. Auch in dem E-Mail von der Genossenschaft ist die Rede von dem vertraglich gesicherten Wohnrecht für Michael Graf.

GR. Ing. Klaus Tremmel fragt nach, ob es heute überhaupt zu einer Beschlussfassung kommen hätte sollen, dass der TOP nichts über eine Beschlussfassung aussagt. Er erkundigt sich, was die B-Süd überhaupt vor hat – sollen nur Wohnungen entstehen? Seiner Meinung nach sollte man Überlegungen treffen, auch das Gemeindeamt bei diesem Projekt miteinzuplanen. Man könnte den Gemeindeamtneubau sowie eine neue Arztordination miteinplanen. Für die Arztordination würde eine Wohnung mit rund 80 bis 90 m² ausreichen. Man müsste mit der Genossenschaft Verhandlungen führen, eventuell könnte die Gemeinde auf die Zahlung verzichten. Auf der anderen Seite würde sich die Gemeinde die Miete ersparen. Was die Kostenaufstellung mit oder ohne Betriebskosten betrifft, lässt sich darüber streiten. Er hätte sich erhofft, dass im Gemeindevorstand besprochen wird, wie die Liste auszusehen hat. Was er jedoch nicht gut findet ist, dass verschiedene Personen aus dem Gemeinderat die Gespräche mit Familie Graf führen. Dieses Projekt sollte in einem Gremium besprochen werden. Es sollten nicht verschiedene Gemeinderatsmitglieder einzeln Gespräche mit Michael Graf bzw. dessen Familie führen. Das Mail von der B-Süd ist nur ein Vorschlag, darüber kann man diskutieren.

1.Vizebgm. Martina Pauer erachtet diesen Vorschlag als eine sehr gute Idee, jedoch ist hier wieder nicht die Rede vom Wohnrecht des Herrn Michael Graf. Nachdem sie den Vorschlag von GR. Ing. Klaus Tremmel sehr gut findet, ist sie unter diesen Voraussetzungen gegen eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung. Sie gibt bekannt, dass sie und der Bürgermeister den gleichen Informationsstand hatten. Nachdem das E-Mail der B-Süd eingelangt ist und an den GV ausgesendet wurde, hat sie nochmal mit Gerhard Steiner Kontakt aufgenommen.

GV. Ing. Susanna Grössing schlägt vor, bei der Genossenschaft anzufragen, ob das Angebot verlängert werden könnte. Der Vorsitzende stimmt zu, dass er nochmals nachfragen wird.

GV. Arnold Gradwohl ist der Meinung, dass unter all den genannten Aspekten (z.B. dass in naher Zukunft eine Arztordination benötigt wird, etc.), nochmals die Behandlung im Bauausschuss und anschließend im Gemeindevorstand erfolgen sollte.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, hält der Vorsitzende abschließend fest, dass es zu diesem TOP kein Beschluss gefasst wird.

4.) Einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an Gemeindebedienstete;

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass auch heuer wieder eine nicht rückzahlbare Geldleistung (Weihnachtsbeihilfe) in Höhe von € 125,-- in Form von Gutscheinen an die Bediensteten der Gemeinde ausbezahlt werden sollen. Die Gewährung dieser Geldleistung ist jedes Jahr neu zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Gewährung einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Geldleistung (Weihnachtsbeihilfe) für das Jahr 2015 in Höhe von € 125,--/pro Bedienstetem/r in Form von Gutscheinen

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 4), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür, 1 Enthaltung (GV. Ing. Günther Pauer)

durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf zugestimmt.

5.) Bericht Rechnungsabschluss 2014;

Der Bericht der Aufsichtsbehörde vom 18.11.2015, Zahl: 2/GF.RAKOBERSD-10003-1-2015, wird dem Gemeinderat in vollem Umfang mittels Verlesung durch AF Patricia Steiner zur Kenntnis gebracht.

Auf die Frage von 1.Vizebgm. Martina Pauer, was die negative freie Finanzspitze in Höhe von € 611.799,00 besagt, antwortet der Vorsitzende, dass diese Zahl aussagt, wie viel Mittel die Gemeinde zur Verfügung hat, um Investitionen zu tätigen. Laut Steuerberater der Gemeinde, KS Steuerberatung, ist die freie Finanzspitze der Gemeinde zwar negativ, die laufende Gebarung jedoch nicht bedrohlich.

Die Rückstände der Gemeindeabgaben belaufen sich lediglich auf rund € 40.000,--. Infolge der erteilten Einzugsermächtigungen ist Gemeinde – was die Gemeindeabgaben betrifft - auf gutem Weg.

6.) Neue Verträge mit Energie Burgenland;

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aufgrund der aktuellen Energiemarktentwicklung die laufenden Verträge mit der Energie Burgenland und den Gemeinden auf völlig neue Beine gestellt werden und damit bei Strom um bis zu 20% und bei Erdgas um bis zu 13% Ersparnisse erwirkt werden konnten. Die neuen Tarife sollen bereits ab 1. April 2016 gelten. Die bestehenden Verträge der Gemeinde sollen nun im Gemeinderat beschlossen werden, um in den Genuss der o.a. Ersparnis zu kommen. Die neuen Gemeindetarife belaufen sich von 5,22 Cent/kWh auf zukünftig 4,40 Cent/kWh für den Strom und von 3,30 Cent/kWh auf zukünftig 2,90 Cent /kWh für Erdgas.

GR. Werner Schöll erkundigt sich, ob die Gemeinde Interesse hat, die Preise auch bei einem anderen Anbietern nachzufragen. Daraufhin antwortet der Bürgermeister, dass es sicher genügend Anbieter gibt, es aber wichtig ist, den Anbieter „Energie Burgenland“ zu unterstützen. Nicht zuletzt sind auch Personen aus der Großgemeinde Kobersdorf bei der Energie Burgenland beschäftigt.

GR. Mag. Werner Gradwohl erklärt, dass die Einsparungen die Auswirkungen des Energiemarktes sind. Es steht jedem Gemeinderat frei, Alternativangebote einzuholen, jedoch sei es die moralische Pflicht des Gemeinderats den heimischen Energieanbieter den Vorzug zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der Verlängerung der Gemeindeverträge mit der Energie Burgenland für den Bezug von Strom und Erdgas ab 01.04.2016 für weitere zwei Jahre

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 6a), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür, 1 Enthaltung (GV. Ing. Günther Pauer)

zu.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der VS und NMS Kobersdorf montiert wurden und die Arbeiten demnächst finalisiert werden. Seitens der Energie Burgenland wurden für die Überschusseinspeisung der PV-Anlagen zwei Lieferverträge für die VS und NMS Kobersdorf vorbereitet, welche ebenfalls heute im Gemeinderat beschlossen werden sollen. Der Lieferpreis für die Netzeinspeisung der Überschussenergie „ÖkoStrom Burgenland“ beträgt zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung 5,99 Cent/kWh exkl. USt.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf des Abschlusses der Lieferverträge für die Überschusseinspeisung der PV-Anlagen der VS und NMS Kobersdorf mit 5,99 Cent/kWh exkl. USt.

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6b), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

zu.

7.) Allfälliges;

- a) Bgm. Klaus Schütz spricht die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren an, welche mit 01.01.2016 angedacht werden soll. Er hat sich die Kanalbenützungsgebühren – bzw. Anschlussgebühren im Bezirk Oberpullendorf genauer angesehen und schlägt er nun eine 10%ige Erhöhung von € 0,91 (brutto) auf € 0,99 (brutto) vor. Für die kommende GV-Sitzung soll die neue Verordnung vorbereitet werden. Auch GR. Werner Gradwohl denkt, dass bei der Kanalbenützungsgebühr viele Einnahmen für die Gemeinde lukriert werden könnten. Der Vorsitzende weiß, dass jede Erhöhung der Gemeindeabgaben schmerzhaft ist, bei der angesprochenen 10%igen Erhöhung nur die Rede von € 0,08 pro Quadratmeter Nutzfläche die Rede ist. Die Erhöhung möge in den einzelnen Fraktionen diskutiert werden. 2.Vizebgm. Andreas Tremmel gibt seine Bedenken bekannt und schlägt lediglich die Erhöhung um 5% vor. 1.Vizebgm. Martina Pauer denkt, dass es wichtig ist, den Steuerzahlern zu erklären, dass in letzter Zeit seitens der Gemeinde viel investiert wurde und aus diesem Grund die Einnahmen erhöht werden müssen. Martina Pauer schlägt vor, sich die Erhöhung anhand von diversen Rechenbeispielen in der GV-Sitzung genauer anzusehen, um besser argumentieren zu können.
- b) Der Bürgermeister informiert, dass Herr DI Krizmanich per Mail informiert hat, dass der Prüfbericht der Schulsanierung bis 04.12.2015 abgeschlossen sein soll.
- c) Was die Erhöhung der Grundstückspreise in den drei Ortsteilen ab 2016 betrifft, bittet Bgm. Klaus Schütz um Beratung in den einzelnen Fraktionen. Die Preise sollen infolge der Abführung der Immobilienertragssteuer in jedem Ortsteil ab 01.01.2016 um € 2,-- erhöht werden (Kobersdorf: von € 25,-- auf € 27,--; 25,--; Oberpetersdorf: von € 18,-- auf € 20,--; Lindgraben: von € 15,-- auf € 17,--).
- d) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nachdem die Vergabe der Bauarbeiten für den Elisabethpark erfolgt ist, die neuen Dorferneuerungsrichtlinien veröffentlicht wurden. Die Gemeinde hat den Förderantrag für das Bauprojekt beim Land eingereicht. Ob die Gemeinde mit einer Förderung rechnen kann, wird sich zeigen.
- e) Weiters informiert der Bürgermeister, dass am 09.11. die Angebotseröffnung betreffend Kastengerinne mit Dr. Maier vom Land Burgenland und der Fa. Moleplan stattgefunden hat. Es haben sechs Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebotssummen werden vom Vorsitzenden verlesen. Darunter die Fa. TEERAG-ASDAG, welche als einzige drei Varianten angeboten hat. Seitens der Fa. Moleplan wurde der Vergabevorschlag – lautend auf die Fa. TEERAG-ASDAG - erstellt, welcher jedoch erst per 24.11.2015 bei der Gemeinde eingelangt ist. Die Fa. Moleplan schlägt die 2. Variante der Fa. TEERAG-ASDAG vor. Die Kosten dieser Variante liegen halbwegs in der Kostenschätzung. Nun muss der Vorsitzende das Gespräch mit dem zuständigen Landesrat beim Land zwecks Abstimmung der Finanzierung suchen, um dann die weiteren Schritte im Gemeindevorstand bzw. in weitere Folge im Gemeinderat zu setzen.

- f) Bgm. Klaus Schütz informiert, dass die Gemeinde nun endlich eine Rückmeldung von Leupold Evas Tochter betreffend Grundstück beim Schloss (der Ankauf dieses Grundstücks wurde seitens der Gemeinde für die Errichtung eines Mahnmales angedacht) erhalten hat. Fr. Leupold wird das Grundstück nicht an die Gemeinde, sondern an einen anderen Interessenten verkaufen.
- g) 2.Vizebgm. Andreas Tremmel informiert, dass es bei der Ortmayr Mühle ein Problem mit einem Drainageschlauch, der verlegt ist, gibt. Der Schlauch liegt laut Aussage von Andreas Tremmel unter der Straße und kommt auf der Wiese raus. Die Feuerwehr hat diesen Schlauch schon einmal gereinigt. Der Bürgermeister wird mit dem Abwasserverband Kontakt aufnehmen
- h) GR. Ilse Böhm lobt die Informationsveranstaltung zum Flüchtlingsthema, welche am 13.11.2015 in Kobersdorf stattgefunden hat. Sie hat jedoch keine Informationen, wie es nun weitergeht. Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde kein Haus besitzt, welches für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden könnte. In Kobersdorf gibt es jedoch ein Privathaus, wo eine Familie untergebracht werden könnte. Auch in Oberpetersdorf hat sich Klaus Unterstetter beworben, Asylwerber in der ehemaligen Tischlerei unterzubringen. 2.Vizebgm. Andreas Tremmel informiert, dass im Dezember die Überprüfung dieser Unterkunft durch die Caritas stattfinden wird. Bgm. Klaus Schütz gibt weiteres bekannt, dass er umgehend vor der GR-Sitzung von Andreas Tremmel eine Unterschriftenliste aus Oberpetersdorf gegen die Aufnahme von Asylanten erhalten habe. Diese Unterlagen muss er sich jedoch genauer ansehen – er kann dazu noch keine Stellungnahme abgeben.
- i) GV. Ing. Günther Pauer gibt zu Wort, dass am 13.11.2015 eine Informationsveranstaltung zum Flüchtlingsthema stattgefunden hat, dies jedoch keine Bürgerversammlung, sondern nur eine Informationsveranstaltung war. Er urgiert hiermit eine Bürgerversammlung, welche jedes Jahr einmal abzuhalten ist.
- j) GV. Ing. Günther Pauer hält fest, dass im Sommer in einer GR-Sitzung die Barrierefreiheit angesprochen wurde. Nun ist das Jahr 2015 beinahe zu Ende und es wurden noch keine Schritte für die Umsetzung der Barrierefreiheit gesetzt. Der Vorsitzende informiert, dass bei drei Consulting-Firmen sehr wohl Angebote für einen Check der Barrierefreiheit eingeholt wurden. D.h. die Umsetzung der Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden ist im Laufen.
- k) GV. Ing. Günther fragt betreffend Pouvoir der vergebenen Mehrkosten von rund € 500.000,-- beim Schulprojekt nach. Der Bürgermeister hat gesagt, dass er sich die Sitzungsaufnahmen angehört hat und er ja wohl wissen wird, in welcher Sitzung er die Aussage finden wird. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er sich alle Sitzungsaufnahmen nochmal anhören muss, er kann sich nicht auf jede Aussage von Sitzungen erinnern. Der Vorsitzende hat fest und steif behauptet, dass ihm das Pouvoir erteilt wurde. Nachdem er die Sitzungsaufnahme noch nicht gefunden hat, geht GV. Ing. Günther Pauer davon aus, dass die Aussage vom Vorsitzenden eine Lüge war. Der Vorsitzende ergreift das Wort und entgegnet Günther Pauer, dass ihm egal ist, wovon er ausgeht und er aufpassen soll, was er ihm unterstellt. Bgm. Klaus Schütz hält weiters fest, dass GV. Ing. Günther Pauer beim Land Burgenland eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister betreffend Schulsanierung eingebracht hat. GV. Ing. Günther Pauer muss den Vorsitzenden berichtigen, er hat keine Aufsichtsbeschwerde eingebracht, er hat nur eine Sachverhaltsdarstellung beim Land abgeliefert und ersucht, dass der Bürgermeister darauf hingewiesen wird, dass er diese Vergabe der Mehrkosten aufklären soll. Er hat den Gemeinderat falsch informiert. Der Bürgermeister gibt zu Wort, dass sich GV. Ing. Günther Pauer beim Land beschweren muss – in dem Schreiben vom Land war die Rede von einer Beschwerde. GV. Ing. Günther Pauer hält fest, dass das nicht stimmt. Er hat nur um eine Sachverhaltsdarstellung ersucht.
- l) GR. Werner Schöll fragt nach, ob es seit der letzter GR-Sitzung betreffend Hausplätze in Oberpetersdorf schon Unterschriften von Interessenten gibt. Der Bürgermeister wirft daraufhin ein, dass die Abwicklung der Kaufverträge noch länger dauern wird. Am 11.12.2015 findet erst die Grenzverhandlung mit dem Vermessungsbüro PunktGenau statt. 2.Vizebgm. Andreas Tremmel informiert, dass es eine Ortsausschusssitzung geben wird, sobald weitere Informationen vorliegen.
- m) 1.Vizebgm. Martina Pauer erkundigt sich, ob die Fahne „Frei leben ohne Gewalt“ montiert wurde. Der Bürgermeister informiert, dass diese beim Kindergarten hängt.

- n) 1. Vizebgm. Martina Pauer hat den Vorsitzenden bei der letzten KG-Sitzung informiert, dass die Bäume im Elisabethpark durch die Baufirma mit Müll zugeschüttet werden. Sie hat Fotos von dem Bäumen angefertigt, die unter den einzelnen GR-Mitgliedern durchgereicht werden. Laut Rücksprache mit Ing. Gilbert Plank werden die Bäume kaputt werden, sollte der Bauschutt nicht entfernt werden. Sie gibt weiters bekannt, dass die Baufirma sehr wohl Richtlinien (ÖNORMEN) hat, an die sie sich halten muss. Weiters hält sie fest, dass die Gemeinde mit Spezialisten Kontakt aufnehmen soll, um neue Bäume zu pflanzen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er gleich am nächsten Tag im Park war und mit der Baufirma gesprochen hat. Er weiß jedoch nicht, ob der Bauschutt bereits komplett weggebracht wurde.

Abschließend bedankt sich Bgm. Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 21:02 Uhr.

g.g.g.

Steiner

Schütz

J. Bohner

Rückl